

5693/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten G. Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend GSM - Sendemastenkataster; Informationspflicht und Forschungsbedarf

Laut Amtsbericht des Magistrats Linz vom 12.11.1998 verweigerte die Sektion VI des Bundesministeriums für Wissenschaft und Technik dem Linzer Amt für Technik mit Hinweis auf fehlende Parteienstellung die Auskunft über die Aufstellungsorte der GSM - Sendemasten. Akteneinsicht sei nicht zulässig. Dadurch ist die Erstellung eines GSM - Sendemastenkatasters in Linz nicht möglich.

Gemäß den Regelungen des Telekommunikationsgesetzes kommt den Anrainern keine Parteienstellung zu. Alleine aus demokratiepolitischen Gründen wäre zumindest eine Informationspflicht vor Errichtung der Anlage durch die Betreiber wünschenswert. Dies schlugen auch sechzehn international renommierte Wissenschaftler auf einem Symposium in Wien Ende Oktober 1998 vor. Sie plädierten darüberhinaus für weitere Forschungsschwerpunkte im Bereich a - thermischer Effekte von nicht - ionisierter Strahlung, wofür sich einige Institute an der Universität Wien im Rahmen international koordinierter Forschungsprojekte interessieren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wann gedenken Sie einen bundesweiten GSM - Sendemastenkataster (inkl. Micro - Indoorzellen) zu erstellen, wenn nicht, warum nicht?
2. Aus welchen Gründen sollen die Plazierungen der Sendeanlagen geheim bleiben?
3. Widerspricht diese Geheimhaltung nicht dem Umweltinformationsrecht, wenn nein, warum nicht?
4. Weshalb setzen Sie sich nicht bei Errichtung von Sendeanlagen für eine Informationspflicht - ohne Parteienstellung der Anrainer - durch die Betreiber ein?

5. Laut Auskunft des Umweltschutzes in Oberösterreich kann weder im Natur- noch Landschafts- oder Ortsbildschutz den Anrainern eine Beteiligung am Verfahren eingeräumt werden, nach Auskunft von Landesrat Hiesl scheidet die Bauordnung in dieser Hinsicht ebenfalls aus, wodurch Ihr Verweis auf landesrechtliche Möglichkeiten von BürgerInnen bei der Errichtung von Sendemasten widerlegt erscheint. Wie interpretieren Sie diese Auskunft, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
6. Was spricht Ihres Erachtens gegen die Einrichtung eines international koordinierten Forschungsprojekts über a - thermische Effekte (diese gelten laut W - EMF - Deklaration als wissenschaftlich gesichert!) von nicht - ionisierender Strahlung an der Universität Wien? Warum unterstützen Sie diese Vorschläge nicht?